



Mitarbeitereinsatz im Ausland

Arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Chancen, Risiken und Gefahren

Im Zusammenhang mit einem internationalen Personaltransfer ins Ausland ist eine Vielzahl rechtlicher Fragen zu berücksichtigen: Welche Verträge erhält der Mitarbeiter während seiner Auslandstätigkeit? An welches Sozialversicherungssystem ist der Mitarbeiter während seiner Tätigkeit im Ausland angegliedert? Hat er die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung in Deutschland? Wo ist die Einkommensteuer abzuführen? Wie lässt sich eine Doppelbesteuerung vermeiden? Wo bestehen Gestaltungsspielräume? Wie wird die Gehaltsabrechnung abgewickelt? Ähnliche Probleme ergeben sich auch bei einem Personaltransfer aus dem Ausland nach Deutschland. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie der Mitarbeiter am einfachsten und schnellsten einen Aufenthaltstitel zur Aufnahme einer Beschäftigung erhält. Die aktuelle Entwicklung im Sozialversicherungsrecht bezüglich des Inkrafttretens der Verordnung VO 883/04 ab 01.05.2010 (die Verordnung VO 1408/71 wird abgelöst) und die damit hergehende Neuregelung bei einem Personaltransfer innerhalb von EU-Staaten wird ebenfalls behandelt.

Ihr Nutzen

- Sie erhalten grundlegende sowie vertiefende juristische und organisatorische Kenntnisse für eine erfolgreiche Entsendung von Mitarbeitern ins Ausland. Besprochen werden sowohl der Einsatz deutscher Arbeitnehmer im Ausland (Outbound-Fälle) als auch der Einsatz von ausländischen Mitarbeitern in Deutschland (Inbound-Fälle).
- Sie erarbeiten anhand von Fallbeispielen mit den Referenten eine erfolgreiche Auslandsentsendung.

Zielgruppen

Personalleiter, Mitarbeiter des internationalen Personalwesens, Personalreferenten und Juristen

Seminardatum, -zeit und -ort

4./5. Oktober 2010 bzw. 9./10. Mai 2011, jeweils 9:00 bis 17:00 Uhr, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) Mannheim

Programm

4./5. Oktober 2010

9./10. Mai 2011

- Arbeitsrecht Outbound I: Vertragliche Gestaltungsvarianten
- Arbeitsrecht Outbound II: Form und Inhalt eines Entsendevertrages
- Arbeitsrecht Outbound III: Sonstige arbeitsrechtliche Aspekte bei der Beschäftigung von Mitarbeitern deutscher Unternehmen im Ausland
- Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei Inbound-Fällen; Visa, Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung
- Steuerrecht I: Nationales Recht, Doppelbesteuerungsabkommen, Auslandstätigkeitserlass, Wohnsitzproblematik
- Steuerrecht II: Problembereiche und Sonderfälle bei der Vergütung, beschränkte und unbeschränkte Einkommensteuerpflicht, lohnsteuerliche Fragen
- Steuerrecht III: Gestaltungsmöglichkeiten (Inland und Ausland), aktuelle Entwicklungen
- Sozialversicherungsrecht I: Anwendbare Rechtsordnung – EU, Sozialversicherungsabkommen, Drittstaat
- Sozialversicherungsrecht II: Rechtsfolgen und die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung in Deutschland
- Sozialversicherungsrecht III: Folgen der falschen Anwendung einer Rechtsordnung

Seminargebühr

Die Gebühr beträgt EUR 870,- (zzgl. 7% USt.) inkl. Schulungsunterlagen, Pausen- und Veranstaltungstränke sowie das Mittagessen.

Seminarorganisation

Bei Fragen zur Seminarorganisation bzw. zum Seminarhotel wenden Sie sich bitte an Vera Pauli, Telefon: 0621/1235-240, Fax: 0621/1235-224, E-Mail: pauli@zew.de

Referenten



Doris Brettar ist Referentin im Personalbereich des ZEW. Sie ist verantwortlich für die Rekrutierung und Betreuung der Mitarbeiter inklusive der Prüfung der aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Voraussetzungen. Sie beschäftigt sich regelmäßig mit der Beantragung von Aufenthaltstiteln zur Ausübung einer Beschäftigung für verschiedenste Mitarbeitergruppen, die sowohl aus EU-Ländern, den neuen EU-Staaten als auch aus Drittländern stammen.



Steffi Spiegel ist Referentin im Personalbereich des ZEW. Ihr Aufgabenschwerpunkt liegt in der Entgeltabrechnung, den sozialversicherungs-, steuerrecht- und zusatzversicherungsrechtlichen Fragestellungen sowohl für abhängig, wie auch für unabhängig Beschäftigte aus dem In- und Ausland. Im Rahmen ihrer Tätigkeit ist Sie verantwortlich für die Steuerabzugspflicht für Einkünfte gemäß § 50a Abs. 1 EStG (in Deutschland begrenzt steuerpflichtige Personen), sowie die damit verbundenen Steueranmeldungen, Kontrollmeldungen, Freistellungen und Erstattungen.



Ralf Roesner ist Rechtsanwalt sowie Fachanwalt für Arbeitsrecht und Fachanwalt für Sozialrecht. Er ist als Partner in der international tätigen Rechtsanwaltskanzlei Beiten Burkhardt Rechtsanwältskanzlei mbH tätig. Sein Spezialgebiet ist die rechtliche Beratung von Unternehmen im Zusammenhang mit internationalen Personaltransfers. Herr Roesner tritt auf einer Vielzahl von Seminarveranstaltungen als Referent auf.